

Große Kreisstadt Dachau
Herrn Oberbürgermeister
Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau



Dachau, den 28.5.2017

Antrag: Präzisierung des Konzepts der dezentralen Unterbringung von in Not geratenen Bürgern

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft (ÜB) stellt folgenden

Antrag:

Die Stadt Dachau konzentriert sich beim Ankauf von Wohnraum künftig auf Mehrfamilienhäuser bzw. Angebote, bei denen sich mehrere Wohneinheiten an einem Standort schaffen lassen.

Begründung:

Die Stadt Dachau ist als Sicherheitsbehörde unter anderem dazu verpflichtet, bei Verlust der bisherigen Wohnung auch eine städtische Notunterkunft zur Verfügung zu stellen. Um die notwendigen Kapazitäten vorzuhalten, hat die Stadt Dachau zuletzt Versuche unternommen, einzelne Wohneinheiten im Sinne von Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz zu erwerben.

Aus unserer Sicht ist sowohl die soziale Betreuung als auch die Verwaltung von einzelnen verstreuten Wohneinheiten für die Stadtverwaltung mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden. Wir regen daher den vorrangigen Ankauf von Immobilien im Stadtgebiet an, bei denen sich mehrere Wohneinheiten an einem Standort bewirtschaften lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Sedlbauer, Stadträtin

über
50 Jahre ÜB